

6. Konzept für Fernunterricht

Antrag des Regierungsrates vom 24. Januar 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. Juni 2024

KR-Nr. 242b/2020

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): GLP, SP und FDP luden den Regierungsrat mit ihrem Postulat dazu ein, ein stufengerechtes Konzept zu erarbeiten, wie es an unseren Schulen mit Fernunterricht und digitalem Unterricht als Ergänzung zum physischen Unterricht weitergehen soll. Dabei sollten Themen wie Chancengerechtigkeit, Qualitätsansprüche und die Grenzen von Fernunterricht, der Einfluss der während der Covid-19-Pandemie (*Corona-Pandemie*) gemachten Erfahrungen auf Lehrplan und Lehrmittel sowie die Weiterbildung für Lehrpersonen angesprochen werden. Die Regierung begründet in ihrem Bericht, weshalb sie kein solches für alle Schulen einheitliches Konzept zu digital geführten Unterrichtseinheiten erarbeiten will. Sie weist dabei unter anderem auf die Verpflichtung zum Schulbesuch und damit zur zentralen Stellung des physischen Unterrichts hin. Reiner Fernunterricht beziehungsweise digitaler Unterricht sei auf der Volksschulstufe nicht mit den Vorgaben der Bundesverfassung vereinbar. Im Bericht diskutiert sie das Potenzial von digitalem Lernen zur Stärkung der Chancengerechtigkeit. Auch wird das Aus- und Weiterbildungsangebot der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) zu Medien und Informatik und Anwendungskompetenzen gemäss Lehrplan 21 erwähnt.

Ebenso zählt der Regierungsrat die vorhandenen Unterstützungsangebote für die Gemeinden auf. Stichworte sind hier: Digitalisierungsstrategie der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*), kantonale Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes als zentrale Anlaufstelle für Auskünfte betreffend Digitalisierung, Fachnetzwerke, ICT-Guide und ICT-Coach. Der ICT-Guide begleitet die Schulen auf ihrem Weg zu einem eigenen Medien- und ICT-Konzept. Eine Vorlage dafür ist ebenfalls vorhanden. Beim ICT-Coach handelt es sich um eine Website zur Unterstützung der Schulen auf dem Weg zum digitalen Wandel. Der Lehrplan 21 enthält einen Modul Lehrplan Medien und Informatik. Lehrmittel werden heute von Anfang an auch digital und stufenangepasst umgesetzt. Zuständig für die Qualitätssicherung seien aber die Schulpflege und die Schule, dazu gebe es ein Handbuch Schulqualität.

Die Kommissionsmehrheit anerkennt die vorgestellten Unterstützungsangebote für die Schulen als ausreichend. Sie hält fest, dass allfällige Unterschiede in der Digitalisierung auf Stufe Volksschule vor allem daher rührten, dass die Gemeinden zuständig seien. Eine Minderheit, bestehend aus SP, FDP und GLP, erachtet den Bericht als unvollständig und beantragt – wir haben es gehört –, das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben. Sie fordern eine stärkere, praxisnahe Unterstützung der Gemeinden bei der Digitalisierung, wenn diese das wünschen. Weiter verweisen sie darauf, dass in der Antwort des Regierungsrates

die geforderte Analyse der Erfahrungen mit der Digitalisierung während der Covid-Pandemie fehle.

Die KBIK beantragt im Kantonsrat mit 8 zu 6 Stimmen, das Postulat betreffend «Konzept für den Fernunterricht» direkt abzuschreiben.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die Postulanten wünschen ein stufengerechtes Konzept zum Fernunterricht und digitalen Unterricht als Ergänzung zum physischen Unterricht. Blenden wir zurück: Das Postulat wurde im Juni 2020 eingereicht. Wir erinnern uns, es war Corona, die Schule durfte nicht analog stattfinden. Seither ist viel Wasser die Limmat hinuntergeflossen. Eine wichtige Erkenntnis aber bleibt: Schule muss stattfinden, aber sie muss analog stattfinden. Fernunterricht kann immer nur eine Notlösung sein, wenn in einer Extremsituation der Präsenzunterricht nicht stattfinden kann. Es gibt inzwischen genug Studien, die aufzeigen, dass sich soziale Isolation negativ auf die Psyche der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt hat und es möglicherweise nicht perfekte digitale Tools waren. Denn die Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern – ganz wichtig – auch ein Ort des sozialen Lernens und des kreativen Miteinanders. Anders verhält es sich mit dem digitalen Unterricht, welcher heute unbestritten in die Schulzimmer gehört und grosses Potenzial bietet, in der Selbstlernzeit Lerninhalte zu festigen oder im individualisierten Lernen selbstständig Lerninhalte zu erarbeiten, und bereits an vielen Schulen regelmässig stattfindet. Das Volksschulgesetz und der Lehrplan 21 bieten dazu die nötigen Freiräume für die Lehrpersonen, digitale Technologien didaktisch mit den physischen Unterrichtselementen zu verknüpfen.

Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass die PHZH entsprechende Aus- und Weiterbildung anbietet in den Bereichen Medien, Informatik und Anwendungskonzepte aus dem Lernplan 21, und auf kantonaler Ebene die Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes den Schulen als zentrale Anlaufstelle für fachliche Auskünfte zur Verfügung steht. Digitale Lehrmittel standen schon vor Einreichung des Postulates zur Verfügung und sie werden ständig weiterentwickelt. Last but not least: Die Gemeinden respektive die Schulgemeinden sind selber zuständig für den digitalen Wandel, es gibt keine kantonalen Bestimmungen dazu. Um sie bei diesem anspruchsvollen Prozess zu begleiten, haben die EDK und der Kanton Zürich verschiedene Hilfsmittel erstellt. Für uns ist das ausreichend.

Aus den genannten Gründen stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt ist geklärt, wer für den Minderheitsantrag spricht. Ich gebe Marc Bourgeois das Wort.

Minderheitsantrag Qëndresa Sadriu-Hoxha, Marc Bourgeois, Alexander Jäger, Sibylle Jüttner, Nadia Koch, Beatrix Stüssi (in Vertretung von Carmen Marty Fässler):

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

Abweichende Stellungnahme

Die Gemeinden sollen bei der Digitalisierung im schulischen Umfeld auf Wunsch mehr praxisnahe Unterstützung erhalten. Periodisch nachgeführte Vorschläge für Standards und Guidelines erleichtern den einzelnen Schulen die angemessene Reaktion auf den in rasantem Tempo fortschreitenden digitalen Wandel, ohne dass jede Gemeinde eigene Konzepte entwickeln muss. Angebote zur Digitalisierung im schulischen Umfeld im Sinne eines Werkzeugkoffers sollen deshalb von den Gemeinden fakultativ in Anspruch genommen werden können. Auch fehlt in der Antwort des Regierungsrates eine Analyse zu den gemachten Erfahrungen im digitalen Bereich während der Pandemie bzw. eine vertiefte Auseinandersetzung mit den neu gewonnenen Erkenntnissen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Dieser Vorstoss ist ein Kind von Corona, das ist klar. Und ich glaube, es plant niemand hier drin, auch nicht die Unterzeichnenden und Mitunterzeichnenden (*des Minderheitsantrages*), mutwillig Fernunterricht anzuordnen, um das geht es nicht mehr. Der Vorstoss hat im Rahmen der Kommissionsberatung auch eine gewisse Wandlung hinsichtlich seines Schwerpunktes erfahren. Es geht – das sieht man auch an der Medienmitteilung der KBIK – weniger um Fernunterricht, sondern mehr um Unterstützung in Digitalisierungsfragen allgemein. Es geht also definitiv nicht um die Aspekte, die jetzt von der SVP vorgebracht wurden.

Was zu sagen ist: Die Bildungsdirektion hat bisher vieles richtig gemacht, während Corona, auch nach Corona, und sie macht es auch bis heute in dieser Frage. Wichtig für die FDP ist: Wir möchten den Gemeinden auch in Zukunft Freiheiten lassen, wie sie Digitalisierung angehen möchten, weil wir den Föderalismus gerade auch in dieser Frage auch als Ideenlabor betrachten. Aber es macht keinen Sinn, dass jede Gemeinde das Rad zwingend neu erfinden muss, wenn andere das Rad schon erfunden haben. Deshalb können wir uns eine stärkere, praxisnahe Unterstützung der Gemeinden bei der Digitalisierung vorstellen, wenn und wo diese das wünschen. Deshalb schreibt die FDP das Postulat ab und unterstützt dabei die abweichende Stellungnahme zusammen mit der SP und der GLP. Was wir aber nicht möchten, sind verpflichtende Vorgaben, welche die Gemeinden weiter einschränken und belasten. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit dem eingereichten Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, ein stufengerechtes Konzept zu erarbeiten, wie es an unseren Schulen mit Fernunterricht und digitalem Unterricht als Ergänzung zum physischen Unterricht weitergehen soll. Diesen Vorstoss nun als reinen Covid-Vorstoss abzutun, wäre falsch. Denn all die gemachten Erfahrungen während des Lockdowns und in allfälligen weiteren speziellen Situationen sollen nun dringend einfließen können für die Zukunft. Die Beantwortung des Postulats reicht uns als SP nicht aus. Dass nämlich die Digitalisierung im schulischen Umfeld ausschliesslich den Gemeinden überlassen werden soll, passt uns nicht. Zumindest

minimale Standards und Guidelines würden den einzelnen Schulen Erleichterungen verschaffen. Klar, vieles ist jetzt bereits auffindbar über ICT-Guides, aber für eine möglichst hohe Chancengerechtigkeit ist doch sehr vieles nicht geregelt. Selbstverständlich ist für uns als SP klar, dass keinesfalls mit der Digitalisierung der Grundsatz des Präsenzunterrichts infrage gestellt wird. Vielmehr wäre es eine Chance, ergänzend und unterstützend digital im schulischen Umfeld zu arbeiten. Für die Gemeinden wäre eine stärkere, eine praxisnahe Unterstützung bei der Digitalisierung sehr wichtig. Somit ist es für uns wichtig, dass das Postulat nicht einfach abgeschrieben wird, sondern dass wir die abweichende Stellungnahme unterstützen. Gerne hätten wir in dieser Stellungnahme noch verbindlichere Aussagen gehabt, denn wir möchten im digitalen Bereich, neben allen Bedingungen wie beispielsweise Methodenfreiheit, mehr Standards bezüglich technischer Infrastruktur, digitalen Lehrmitteln. Wenigstens jedoch sollen mit periodisch nachgeführten Vorschlägen für Standards und Guidelines den Schulen Erleichterungen zur Verfügung stehen, damit nicht jede Gemeinde ein eigenes Konzept entwickeln muss, wie bereits mein Vorredner von der FDP ausgeführt hat. Wir hätten jedoch im Gegensatz zur FDP auch gut damit leben können, wenn Gemeinden Empfehlungen und Angebote zur Digitalisierung im schulischen Umfeld in Anspruch nehmen müssten. In der abweichenden Stellungnahme wird dies aber als fakultative Möglichkeit angegeben. Trotz dieser Abschwächung werden wir der abweichenden Stellungnahme zustimmen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Postulat habe ich im Nachgang zum Fernunterricht während Corona eingereicht. Corona? Das ist schon länger her, Corona ist hoffentlich Geschichte. ICT, digitale Medien, digitales Lernen oder digitaler Unterricht, wie es auch im Postulat erwähnt wird, das hingegen ist nicht Geschichte, das ist Zukunft. Damit will ich natürlich nicht sagen, dass es in Zukunft keine Lehrpersonen mehr braucht, im Gegenteil: Die Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden ist für den Lernerfolg zentral. Und wie weit ein Schüler oder die Schüler eine gewinnbringende Beziehung zu ihrem Computer aufbauen können, das ist doch eher fraglich.

Das Postulat fordert ein stufengerechtes Konzept zur Ergänzung des Unterrichts mit Fernunterricht und digitalem Unterricht. Ich habe mir vorgestellt, dass man von den Erfahrungen während der Corona-Pandemie profitieren und die aufgebauten Tools und Skills weiterentwickeln könnte.

In ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass auf kantonaler Ebene die Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes als zentrale Auskunftsstelle für Auskünfte zur Digitalisierung zur Verfügung steht. Sie hat auch einen Guide herausgegeben. So weit, so gut. Ich hätte hier aber schon etwas mehr erwartet, schliesslich geht es um ein hochaktuelles Thema. Ich erwarte eine niederschwellige, praxisnahe Unterstützung der Gemeinden. Aktuelle Vorschläge und Standards erleichtern den Schulen die angemessene Reaktion auf den in rasantem Tempo fortschreitenden digitalen Wandel. An unserem Schulhaus hat die Fachstelle Schulbeurteilung, eingesetzt von der Bildungsdirektion, uns Lehrpersonen vorgeschlagen, dass wir uns in verschiedenen Gruppen zusammensetzen und über den sinnvollen Einsatz

von digitalen Medien miteinander diskutieren sollten, unsere eigenen Vorgaben für unser Schulhaus entwickeln sollten.

Jede Schule soll also ihr eigenes Konzept entwickeln? Da macht es sich die Bildungsdirektion sehr einfach. Sie wälzt alles auf die Schulen ab. Kein Wunder, gibt es grosse Unterschiede bei den Gemeinden. Kein Wunder, schwimmen Lehrpersonen bei diesem Thema und müssen viel Zeit – neben dem Unterrichten – aufwenden, um hier einen sinnvollen Umgang mit einem komplexen Thema zu finden. Immer wieder und überall wird doch gefordert, dass sich die Lehrpersonen vermehrt auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, konzentrieren können sollten. Hier könnte die Bildungsdirektion den Gemeinden noch vermehrt Hilfe bieten mit einer Art Werkzeugkoffer, der fakultativ in Anspruch genommen werden kann. Wir erwarten also mehr von der Bildungsdirektion. Wir erwarten, erstens, eine Analyse der Erkenntnisse aus den Erfahrungen mit der Digitalisierung während der Pandemie und den darauffolgenden Jahren und, zweitens, niederschwellige, einfache Rezepte zum Umgang mit der Digitalisierung und mit dem Fernunterricht. Die Gemeinden sind dann immer noch weitgehend frei, inwiefern sie diese Empfehlungen umsetzen. Die Gemeindeautonomie wird also nicht angetastet. Wir möchten deshalb eine Abschreibung mit abweichender Stellungnahme. Wir erwarten uns von der Bildungsdirektion eine Unterstützung der Gemeinden und nicht ein «Abschüüfele» der Arbeit.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir danken der Regierung für den Bericht zum Thema «Stufengerechtes Konzept hinsichtlich digitalem und Fernunterricht». Die anderslautende Stellungnahme zu diesem Postulat weist ja grundsätzlich zwei Stossrichtungen auf: Erstens geht es um die digitalen Standards in der Schule, zweitens sind Erhebungen aus der Pandemie gefragt.

Zum digitalen Unterricht: Dieser ist im Lehrplan 21 verankert. Die Schüler und Schülerinnen haben heute an allen Schulen Zugang zu den dazu vorgesehenen elektronischen Geräten. Die Methoden des Unterrichts sind vielseitig, frei, ebenso der Einsatz der Lehrmittel. Lehrpersonen können entsprechende Aus- und Weiterbildungen absolvieren. Was das gesamtschulische Digitalkonzept anbelangt – wir haben es jetzt schon mehrfach gehört –, zeigt der Regierungsrat auf, dass auf Kantonsebene zahlreiche Hilfsmittel und Hilfestellungen angeboten werden. Namentlich kann man sich an die Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes wenden. Damit sind die Forderungen der abweichenden Stellungnahme nach einem ICT-Koffer eigentlich schon heute erfüllt.

Dass die einzelnen Gemeinden darüber hinaus frei in der Gestaltung ihres ICT-Konzeptes sind und selber entscheiden, wie sie den digitalen Wandel an ihrer Schule gestalten, ist zeitgemäss und auch flexibel, denn nicht jede Gemeinde braucht das Gleiche. Wir sehen keine Notwendigkeit seitens Kanton, mehr Stützen und Verbindlichkeiten zur Bestreitung des digitalen Wandels zu liefern. Zweitens: Für uns relevanter wäre die Frage nach dem Erkenntnisgewinn aus der Pandemie. Wie wurde der digitale Unterricht erlebt? Was waren die Vor- und Nachteile? Es wäre natürlich gewinnbringend, wenn das bereits bestehende Konzept

Fernunterricht, das während der Corona-Pandemie erstellt wurde, mit Erkenntnissen aus derselben erweitert oder angereichert werden könnte. Es gibt aber zur Corona-Pandemie, ein spontan aufgetretenes Ereignis, keine flächendeckenden Erhebungen im Schulumfeld, zur Datenerhebung fehlte die Zeit. Aus heutigen Befragungen Rückschlüsse auf den Fernunterricht von damals gewinnen zu wollen, wäre falsch, es ist zu lange her. Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat direkt abschreiben. Wir sind mit der Beantwortung des Postulates zufrieden und finden, dass die Schulen von der Bildungsdirektion in der Digitalisierung genügend Unterstützung erhalten. Eine abweichende Stellungnahme ergibt keinen Mehrwert für die Schulen, da Minimalstandards und Entwicklungen definiert sind und alles online vorhanden ist. Zudem können sich die Gemeinden beraten lassen, was braucht es noch mehr. Die Finanzierung, Weiterentwicklung und Ausrüstung liegt in der Gemeindeautonomie. Weitere Tools, wie es von den Postulanten gefordert wird, würden keinen Mehrwert, aber sicher Mehrkosten und vielleicht auch mehr Vorgaben generieren.

Zum zweiten Punkt kann man nur noch sagen, dass es sicher spannend wäre, die gemachten Erfahrungen im digitalen Bereich während der Pandemie zu evaluieren. Aber es ist offensichtlich, dass die Spontaneität der Pandemie keine fundierte, validierte Erhebung ermöglicht und dass so auch keine saubere Analyse durchgeführt werden kann.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses Postulat ohne anderslautende Stellungnahme abschreiben. Die Digitalisierungsoffensive in den Schulen läuft. Es gibt Unterstützungsangebote an die Gemeinden und es gilt jetzt Schritt zu halten mit dem technologischen und dem gesellschaftlichen Fortschritt und nicht viel Zeit und Geld in ein Konzept zu investieren, das bald wieder veraltet ist. Der Fokus unserer Schulen soll und wird auf dem Präsenzunterricht bleiben, dies ist auch im Sinne der Chancengerechtigkeit. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das vorliegende Postulat stammt aus der Corona-Pandemie. Ein dringliches Postulat (KR-Nr. 240/2020) zum gleichen Thema wurde bereits am 4. Oktober 2021 im Rat behandelt. Mit dem damaligen Postulatsbericht und dem vorliegenden Bericht liegen umfassende Antworten zum Fernunterricht in den Zürcher Schulen vor. Im Postulat wird nach Lehren aus dem Pandemie-Lockdown gefragt. Die wichtigste Lehre ist, dass Präsenzunterricht zentral ist für den Lernerfolg und das psychische und physische Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen. Ich bin deshalb sehr froh darum, dass wir im Kanton Zürich den Präsenzunterricht im Vergleich zum Ausland nur kurz eingestellt haben und die Wiedereinführung auch sehr sorgfältig aufgebaut haben, auch wenn der Kantonsrat damals nicht so zufrieden war mit unserem Konzept. Heute sehen wir in internationalen Studien, dass die Auswirkungen der langen Unterrichtseinstellungen teilweise verheerend sind. Schulabsentismus, Depression und

soziale Isolation haben in Ländern mit langen Unterrichtseinstellungen im Vergleich zur Schweiz massiv zugenommen. Zentral ist deshalb, dass der Fernunterricht in der Volksschule und in Mittel- und Berufsfachschulen, wenn überhaupt, nur eine Ergänzung zum Präsenzunterricht sein kann.

Zur technischen und pädagogischen Gestaltung von Fernunterricht stellt die Fachstelle Bildung und ICT des Volksschulamtes umfangreiche Hilfsmittel für die Schulen zur Verfügung. Zusammen mit Vertretungen aus den Schulen wurden beispielsweise der ICT-Coach und der ICT-Guide entwickelt. Diese enthalten genau das, was in der abweichenden Stellungnahme empfohlen wird. Das Lesen dieser Unterlagen können wir den Schulen und Gemeinden aber nicht abnehmen, Herr Ziegler. Auf der Sekundarstufe II besteht mit dem Digital Learning Hub ein Kompetenzzentrum für neue Lerntechnologien und den digitalen Wandel zur Verfügung. Die Expertinnen des Volksschulamtes und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes arbeiten selbstverständlich in allen Fragen des digitalen Wandels in den Schulen eng zusammen. Auch in der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule werden die künftigen Lehrpersonen auf den Umgang mit neuen Lerntechnologien und den digitalen Wandel vorbereitet.

Wir sind also in Zusammenarbeit mit den Schulen intensiv am Thema dran. Ich beantrage Ihnen deshalb Abschreibung des Postulates.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Qëndresa Sadri-Hoxha gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid des Präsidenten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 242/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.